

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 14.05.2013

TOP: 18

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/190/2013

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	27.05.2013

Betreff:

Grundsatzklärung über Windeignungsgebiet Raßnitz/ Röglitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27. Mai 2013 in Fortsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse

- | | | |
|----------------|---|--|
| vom 27.11.2007 | = | Antrag zum Bau von 7 WEA - abgelehnt unter TOP 14 mit 1 x Ja, 15 x Nein, 3 Enthaltungen |
| vom 15.04.2008 | = | Ergänzung des FNP (Kompromisslösung: „Kleines Windeignungsgebiet mit 12 x Ja, 3 x Nein (GR 34/232/08) |
| vom 24.02.2009 | = | Aufstellungsbeschluss FNP mit „Kleinem Windeignungsgebiet“ einstimmig genehmigt (Keine Verhinderungsplanung!!!) (GR 40/281/09) |

das Windeignungsgebiet Raßnitz/ Röglitz vor Abschluss eines Gestattungs- und Durchführungsvertrages in Bezug auf Baubegrenzung, Umweltverträglichkeit und Rechtsfolgen für die Gemeinde intensiv zu untersuchen um zu gegebener Zeit zu einem Grundsatzbeschluss zu kommen.

Sachverhalt:

1. Der vorliegende Vertrag (~sentwurf) widerspricht total den Ergebnissen der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse.
2. Die Ausgangssituationen für die obigen Beschlüsse haben sich nicht verändert:
Raßnitz/ Röglitz (und auch die Nachbargemeinde Kabelsketal/ Gröbers) unterliegen in mehrfacher Hinsicht Umweltbelastungen besonderer Art:

- Flughafen Leipzig/ Halle ohne Nachtflugverbot,
- Autobahn A 9 + A 14,
- Bundesbahn Halle/ Leipzig,
- B 6 Halle/ Leipzig,
- 2 WEA in der Gemarkung Raßnitz.

Die Finanzverwaltung hat bereits mehrfach Reduzierungen der Steuerbelastung aus obigen Gründen zugestimmt.

3. Veränderte Situationen sind im Gemeindegebiet nicht beraten und deren Auswirkungen nicht abschließend entschieden worden.
4. Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) hat trotz mehrfacher Bedenken ein erheblich größeres Windeignungsgebiet (VRG) in den Gemarkungen Raßnitz/ Röglitz ausgewiesen.

Im Anhörungsverfahren sind die folgenden (auszugsweise), vorliegenden Begründungen der RPGH den Einwendern entgegengehalten worden:

4.1 essent Wind Deutschland GmbH

ANREGUNG: Die Ausweisung des VRG Raßnitz sollte beibehalten werden.

BEGRÜNDUNG FÜR JA: ..mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft kann kompensiert werden.

.. Flughafen Halle/ Leipzig, daraus resultiert Höhenbeschränkung auf 100 m; ausreichendes Windpotential vorhanden für marktwirtschaftliche Nutzung
.. positive Auswirkungen auf die Region.

4.2 Gemeinde Kabelsketal

ANREGUNG: Ausweisung des VRG verstößt gegen die Grundsätze der Raumordnung.

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: .. es ist gerechtfertigt an dieser Stelle das allgemeine Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien hinter die Belange des Schutzgutes Flora/ Fauna/ Biodiversität zurücktreten zu lassen.

.. Das Gebiet für die Nutzung der Windenergie Raßnitz liegt im Bauhöhenbeschränkungsbereich des Flughafens Halle- Leipzig.

.. Die Errichtung von raumbedeutsamen WEA ist nicht ausgeschlossen. Insofern steht der Flughafen dem Gebiet nicht von vornherein entgegen und ein pauschaler Ausschluss ist nicht gerechtfertigt.

.. Um jedoch auch den Belang Flugverkehr angemessen zu berücksichtigen, wird die Ausweisung als Eignungsgebiet vorgenommen.

4.3 Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt

ANREGUNG: ... aus artenschutzrechtlichen Gründen: Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass infolge der hohen Konfliktdichte ein Windpark in Raßnitz artenschutzrechtlich voraussichtlich nicht genehmigungsfähig ist.

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: ..Gutachten zu ausgewählten Avifauna- und Fledermausvorkommen in der Planungsregion Halle vom 10.11.2008 (aktualisiert im Dezember 2009) = nordöstlicher Bereich reduziert.

.. Abstand von 1.000 m zu Vorkommen der Rohrweihe wird als angemessen betrachtet.

.. Es ist gerechtfertigt an dieser Stelle das allgemeine Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien hinter die Belange des Schutzgutes Flora/ Fauna/ Biodiversität zurücktreten zu lassen.

4.4 NABU

ANREGUNG: .. Planerischer Fehler: Abstand von VRG untereinander/ mit bestehenden Windparks nicht berücksichtigt.
.. Ablehnung VRG Raßnitz

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: ..Gutachten zu ausgewählten Avifauna- und Fledermausvorkommen in der Planungsregion Halle vom 10.11.2008 (aktualisiert im Dezember 2009) = nordöstlicher Bereich reduziert.

.. Abstand von 1.000 m zu Vorkommen der Rohrweihe wird als angemessen betrachtet.

.. Es ist gerechtfertigt an dieser Stelle das allgemeine Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien hinter die Belange des Schutzgutes Flora/ Fauna/ Biodiversität zurücktreten zu lassen.

4.5 Andreas Marx

ANREGUNG: ..TEP- Merseburg- Ost = Vorranggebiet für Landwirtschaft
.. Gefährdung Vogelpopulationen

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: ..Gutachten zu ausgewählten Avifauna- und Fledermausvorkommen in der Planungsregion Halle vom 10.11.2008 (aktualisiert im Dezember 2009) = nordöstlicher Bereich reduziert.

.. Abstand von 1.000 m zu Vorkommen der Rohrweihe wird als angemessen betrachtet.

.. Es ist gerechtfertigt an dieser Stelle das allgemeine Interesse an der Förderung der Erneuerbaren Energien hinter die Belange des Schutzgutes Flora/ Fauna/ Biodiversität zurücktreten zu lassen.

4.6 DSF Deutsche Flugsicherung/ Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

ANREGUNG: VRG verletzt den Anlagenschutzbereich ziviler Flugsicherungsanlagen, Empfehlung: Keine Ausweisung.

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: .. Zugrundegelegt für die Empfehlung der Nichtausweisung wurden marktübliche WEA von einer Bauhöhe von deutlich über 100 m.

.. VRG Raßnitz zeichnet sich durch ein besonders gutes Windpotential aus.

.. Um nicht den Anschein einer Verhinderungsplanung zu erwecken, in dem VRG ausgewiesen, die dann nicht nutzbar sind, wird eine Ausweisung als EG vorgenommen.

..Ein entsprechender Eintrag der Betroffenheit des Flughafens wird im Umweltbericht (Schutzgut Sachgüter) vorgenommen.

4.7 W.H.J. Eckl

ANREGUNG: .. widerspricht dem Bauschutzbereich (Anlage A1 und A3 des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.11.2004 für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/ Halle), beginnend von der L 168 zwischen Raßnitz/ Gröbers in östliche Richtung bis Großkugel.

BEGRÜNDUNG FÜR NEIN: .. Auf der ausgewiesenen Fläche können generell raumbedeutsame WEA berücksichtigt werden, jedoch unterliegen diese WEA einer Höhenbeschränkung. Die gemeindliche Bauleitplanung bzw. das Genehmigungsverfahren stellen sicher, dass eine Bauhöhenbegrenzung eingehalten wird.

.. Die ausgewiesene Fläche zeichnet sich durch ein gutes Windpotential aus, so dass damit zu rechnen ist, dass auch mit Anlagen geringerer Höhe ein angemessener Betrieb möglich ist.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐ nein ☒

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig ☐ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐

- stehen nicht zur Verfügung ☐
